

## Der Elternarbeitskreis

Schüler/innen mit Legasthenie und/oder Dyskalkulie sowie ihre Eltern benötigen Unterstützung mit Rat und Tat.

Der Elternarbeitskreis...

- bietet Raum für Gespräche und Hilfen für den Schulalltag,
- unterstützt betroffene Eltern, die Rechte ihrer Kinder wahrzunehmen,
- arbeitet mit den Lehrern der IGS an der Weiterentwicklung der Konzepte und Maßnahmen zu LRS und Dyskalkulie,
- berät betroffene Eltern insbesondere im Hinblick auf anerkannte Diagnosen, die zu einer finanzierten Therapie führen können und
- arbeitet mit anderen Bonner Elternarbeitskreisen zur gleichen Thematik zusammen.



### Kontakt

igs-beuel-ak-lrs-dyskalkulie-owner@yahoogroups.de



## Elternarbeitskreis Teilleistungs- schwäche der IGS Bonn-Beuel

Der Arbeitskreis bietet Informationen und Hilfen von Eltern für Eltern. Er arbeitet gemeinsam mit Lehrern an der Gestaltung der Bedingungen für Schüler/innen an der IGS mit Legasthenie (Lese-Rechtschreib-Schwäche) und/oder Dyskalkulie (Rechenschwäche).



## Teilleistungsschwächen...

sind beständige Leistungsschwächen in Teilbereichen bei ansonsten normalen Leistungen. In jeder deutschen Schulklasse sitzen ein bis drei Schüler/innen mit Legasthenie und/oder Dyskalkulie – im Durchschnitt.

Statt von „Legasthenie“ wird oft auch von „Lese-Rechtschreib-Schwäche“ (LRS) gesprochen. Verbreitete Anzeichen sind z.B.:

- Verwechslung von Lauten,
- häufige Rechtschreibfehler,
- langsames, stockendes Lesen,
- geringe Neigung zu schreiben.

Neben „Dyskalkulie“ wird der Begriff „Rechenschwäche“ verwendet. Häufige Anzeichen sind z.B.:

- dauerhaftes „Mit den Fingern Rechnen“,
- fehlendes Gefühl für Zahlen und Mengen,
- Schwierigkeiten mit Uhren und Zeiten.

Für die betroffenen Menschen bedeuten die Schwächen erhebliche Belastungen im gesamten Alltag, in Schule, Freizeit und später im Beruf.

## Akzeptieren

Teilleistungsschwächen lassen sich nicht „wegdiskutieren“ und nicht immer vollständig beheben.

Das fordert von den betroffenen Schüler/innen, ihren Familien und Lehrern Akzeptanz und langen Atem in ihren Bemühungen.

Kritik, Entmutigung und schlechte Noten verstärken die Probleme. – Selbstwertgefühl und Motivation der Betroffenen müssen geschützt und gefördert werden.

## Helfen

Jeder Mensch ist einzigartig. Deshalb formuliert das NRW Schulgesetz in seinem ersten Absatz das Recht auf **individuelle Förderung**.

Darauf sind Schüler/innen mit Legasthenie und Dyskalkulie besonders angewiesen.

## Was gibt es an der IGS?

Für Schüler/innen mit Legasthenie gibt es den LRS-Erlass des Landes NRW. Für die IGS heißt das u.a.:

- Tests zum Bereich LRS/Sprache zu Beginn des fünften Schuljahres,
- gezielte Beobachtung im Deutschunterricht,
- Förderunterricht durch speziell ausgebildete Lehrer/innen in den Klassen 5 und 6,
- Berücksichtigung der Legasthenie bei der Benotung,
  - Nachteilsausgleich z.B. durch längere Bearbeitungszeiten bei Klassenarbeiten,
- Freigabe von speziellen Hilfsmitteln im Einzelfall (z.B. Laptops zum Schreiben).

Für Schüler/innen mit Dyskalkulie gibt es noch keinen entsprechenden Erlass. An Konzepten zu Dyskalkulie/Rechenschwäche wird an der IGS zurzeit gearbeitet.

